

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 24. September 2013 21:28
An: [REDACTED]
Betreff: Windräder

A. M)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir wohnen mit unseren beiden Kindern in Heimerzheim, Am Burglindchen. In Swisttal fühlen wir uns sehr wohl. Der Grund, warum wir uns für den Wohnort entschieden haben, ist unter anderem das Stück unberührte Natur!

Als wir erfahren haben, dass in Richtung Dünstekoven Windräder aufgestellt werden sollen, waren wir entsetzt!

Die Aussagen zum Thema Lärmbelästigung und gesundheitlichen Auswirkungen sind nicht wirklich zufriedenstellend und gehen teilweise weit auseinander. Wir machen uns große Sorgen!

Selbstverständlich sind wir für alternative Energien und befürworten die Windkraftträder! Das Problem ist lediglich der Standort. Es gibts genügend andere Flächen, wo Windräder aufgestellt werden können, ohne Menschen und Tiere in direkter Umgebung zu gefährden!

Wir sind Eigentümer von 2 Häusern in der Straße und haben ein Haus gerade komplett renoviert! In der Presse ist von 70 Prozent Wertminderung der Häuser die Rede.

Wir hoffen, dass sie unser Anliegen berücksichtigen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Bürgerinitiative Lebenswertes Swisttal e.V

Heidgesweg 53913 Swisttal

Tel.: [REDACTED]

mailto: [REDACTED]

internet : www .lebenswertes-swisttal.de

facebook Bürgerinitiative Lebenswertes Swisttal

Herrn Bürgermeister Eckhard Maack

Swisttal, den 09.10.13

Rat der Gemeinde Swisttal

Generalanzeiger Bonn

Per E-mail.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen (WKAs) in der Gemeinde Swisttal

Sehr geehrte Damen und Herren!

Über lebenswichtige Dinge will der Bürger umfangreich und gut informiert sein. Dies hat bisher vornehmlich die Presse geleistet.

Aus diesem Grunde war die Bürgerinitiative „Lebenswertes Swisttal“ hoch erfreut, dass vor der endgültigen Ratsentscheidung ein Dialogforum stattfinden sollte. Der unbedarfte Bürger sollte an einem Dialog, einem Zwie- oder Gegengespräch teilnehmen und bei dieser Gelegenheit über das Thema Windenergie umfangreich informiert werden.

Das hört sich doch nach Meinungsaustausch und gegenseitiger Information an.

Von einem solchen Dialog war in den beiden durchgeführten Veranstaltungen leider keine Rede.

Die Befürworter der Windenergie trugen vor. Die Bürger durften im Vorfeld schriftlich Fragen stellen. Beantwortet wurden sie im Verlauf der Veranstaltungen nicht. Warum auch?

Die Entscheidung zu Gunsten der geplanten Windkraftträder war längst gefallen.

Es hätte alles so einfach sein können. Die überwiegende Mehrheit der Anwesenden Bürger wollte

[REDACTED] A.2)

lod

A. 2)

sicherlich nicht über das Bundesbaugesetz (Vortrag Dr. Pauli) informiert werden, oder darüber, dass auch ein Auto Infraschall erzeugt. Die Beantwortung einer einzigen Frage schien doch allen Zuhörern wichtig. Die Frage nach dem „Warum.“

Warum müssen Bürger über die Wertminderung ihrer Immobilien wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen? Mit welcher Begründung verpflichtet man sie zu einem Sonderopfer?

Warum müssen Bürger auf Grund unzureichender Sicherheitsabstände eine Gefährdung ihrer Gesundheit in Kauf nehmen? Warum!

Warum müssen wir uns mit der Zerstörung unserer Landschaft, unseres Umfeldes und unseres Lebensraumes einverstanden erklären. Warum!

Können wir Bürger von Swisttal das Weltklima verbessern oder in irgendeiner Art und Weise beeinflussen? Mit absoluter Sicherheit nicht. Wir können aber auch keinen Beitrag zur Energiewende leisten. Ein paar Windräder sind im Gefüge wie die Blähungen eines Flohes. Die Ausbeute an Strom ist weniger als minimal.

Längst ist der bundesweite Bedarf an Windrädern gedeckt. Ganz im Gegenteil: es drehen sich zu viele Räder und weil der Strom verbraucht werden muss, um Spannungsschäden zu verhindern, muss er abgegeben werden. Kostenlos natürlich, an unsere Freunde in den Nachbarländern.

Im vergangenen Jahr haben wir 34 Terrawatt Strom verschenkt. Damit hätten wir leicht und locker Swisttal mit Strom versorgen können.

Das Überangebot von Strom führt an der Leipziger Strombörse zu einem Preisverfall. Weil aber der Staat den Produzenten einen Strompreis garantiert, müssen die Verbraucher, also wir alle den Ausgleich bezahlen. Wir bezahlen die Anlagen den überschüssigen Strom und müssen um unser Eigentum und unsere Gesundheit bangen. Das können nur Politiker verstehen, wir, die betroffenen Bürger nicht.

Auch die Behauptung, dass mit dem Bau und Betrieb von Windrädern die Gemeindefinanzen zu sanieren seien, sollte man schnell in die Märchenwelt von 1000 und einer Nacht verlagern.

Bei zu viel Strom werden die Räder aus dem Wind gedreht und stehen still. Wird kein Strom produziert folgt die Insolvenz. Im Raum Trier haben im vergangenen Jahr 10 Stromproduzenten Insolvenz anmelden müssen. Selbst der Bürgermeister unserer Nachbargemeinde im Kreis Bad Neuenahr-Ahrweiler, Herr Schmitz, musste eingestehen, dass die Einkünfte aus dem Windpark im Gemeindehaushalt keinen nennenswerten Faktor bilden.

Nimmt man die raumverändernden Eigenschaften der Windräder hinzu, so stellt man fest, dass die ländliche Struktur unserer Gemeinde in erheblicher Weise beeinträchtigt wird.

Erst die Windräder, dann der großzügige Ausbau der Autobahn auf 6 Spuren, dann eine zweite Fernstraße mit einem Autobahnvollanschluss, dann ein Autohof und zweitklassige

A.2)

Gewerbebetriebe.

So wird eine positive Entwicklung unserer Gemeinde mit Sicherheit an die Wand gefahren.

Wir wünschen uns ein lebenswertes Swisttal und das lässt sich sicherlich ohne Windräder realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgerinitiative Lebenswertes Swisttal e.V.

Heidgesweg 53913 Swisttal den 08.10.13

mailto: [REDACTED]

internet : www .lebenswertes-swisttal.de

facebook Bürgerinitiative Lebenswertes Swisttal

A.3)

[REDACTED SIGNATURE]

An
Herrn Bürgermeister Eckhard Maack
Mitglieder des Rates der Gemeinde Swisttal
und an den Planungs- Verkehrs- und Umweltausschuß

Rathausstraße 115
53913 Swisttal

Betr.: Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Schaffung von
Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

per E-mail:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Punkte möchten wir zu den kommenden Sitzungen beitragen.

1. Was die betroffenen Bürger bei der Planung für Flächennutzungspläne für Windkraftanlagen am meisten beunruhigt, sind die Sicherheitsabstände solcher Anlagen von den Wohngebieten und die gesundheitlichen Gefahren und anderen Nachteile und Verluste, die den Anwohnern bei zu geringen Sicherheitsabständen drohen.

Die damit zusammenhängenden Fragen wurden bisher nicht zufriedenstellend und nicht überzeugend beantwortet.

Die wiederholten Hinweise der Bürgerinitiative auf die Warnungen wissenschaftlicher Stellungnahmen – auch durch den Präsidenten eines so renomierten Institutes wie die Fraunhofer Gesellschaft – können nicht mit dem lapidaren Hinweis auf angeblich andere Ergebnisse anderer neuerer Studien widerlegt werden .

A.3)

Einzigster Versuch einer Begründung war die Behauptung, dass bereits bei einem Abstand von 250 m von einer Windkraftanlage, der gefährliche Infraschall nicht mehr schädlich sei, weil er von Menschen dann nicht mehr wahrnehmbar sei. Dass nicht schädlich sein könne, was vom Menschen nicht als schädlich wahrgenommen wird, kann spätestens nach den schweren Erkrankungen von Personen die Radarstrahlen ausgesetzt waren, nicht mehr behauptet werden. Somit fehlt in diesem Bereich noch immer eine überzeugende Begründung und Antwort auf die Fragen und Befürchtungen der Bürger.

- 2.) Der Stadtplaner Dr. Naumann hat im ersten Dialogforum in Ollheim darauf hingewiesen, dass es bei der Planung ins Auge gefassten Gebiet fraglich sei, ob für Windräder unter 100m Höhe, überhaupt eine Wirtschaftlichkeit gegeben sei.

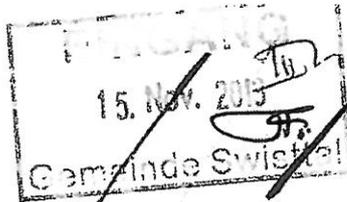
Deshalb werde er sich dafür einsetzen, dass im zu beschließenden Flächennutzungsplan festgeschrieben werde, dass es dort keine über 100 m hinausgehende „Monsterwindräder“ geben darf.

Die Bürger wären, abgesehen von allen übrigen Bedenken, beruhigter, wenn die Politik dafür Sorge tragen würde, dass eine solche Festschreibung erfolgt, weil sie sonst befürchten, dass wenn es jemals zu nachfolgenden Genehmigungen von Einzelanlagen kommen sollte, finanzielle, technische oder wirtschaftliche Erwägungen dazu benutzt werden könnten, von einer solchen Begrenzung der Höhe der Windkraftanlagen wieder abzuweichen.

- 3.) Im übrigen vermissen die betroffenen Bürger eine Auseinandersetzung der Politik mit den Feststellungen des Beirates bei der unteren Landschaftsschutzbehörde (einem kompetenten Gremium), der die von den Bürgern vorgetragene Befürchtungen als **unwiderlegbar** bezeichnet hat.

[1]

██████████
Dünstekovener Weg
53913 Swisttal



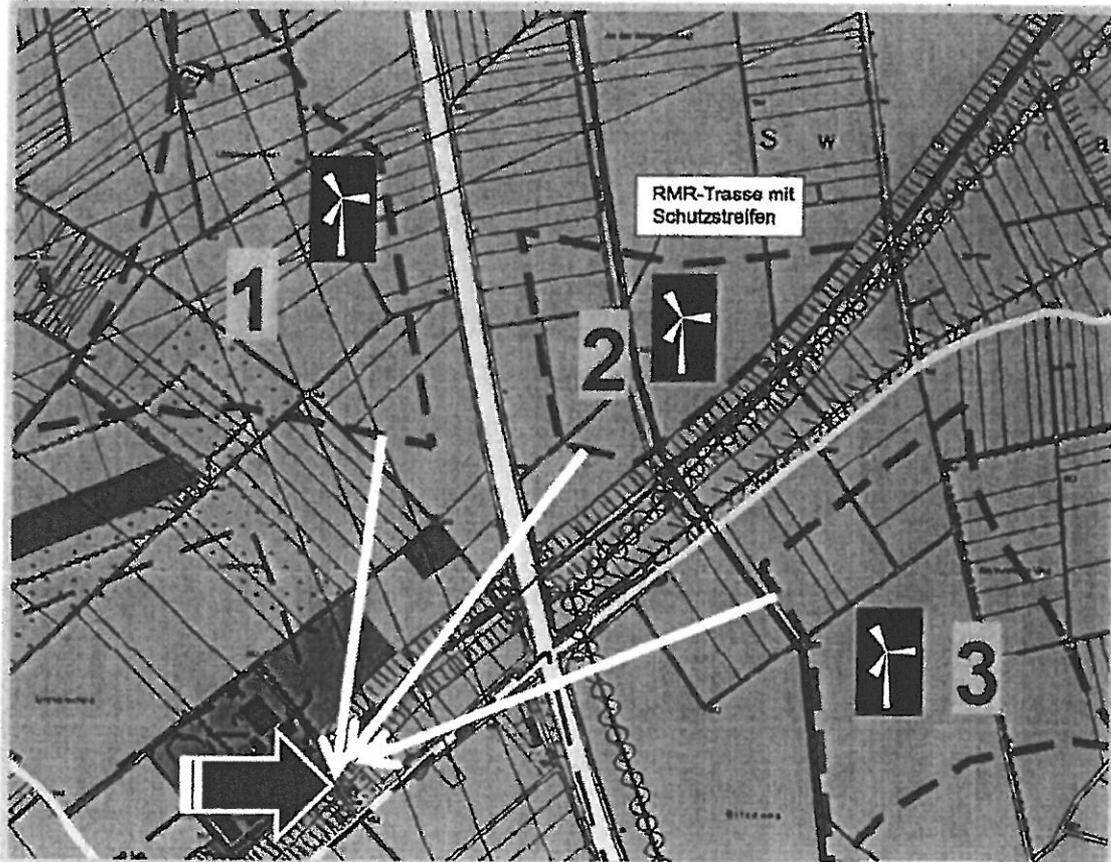
Swisttal, 11.11.2013

A.4)

Gemeinde Swisttal
Postfach 1264
53911 Swisttal

Sachlicher Teilflächennutzungsplan - Vorrangzonen für Windenergienutzung in Swisttal
Stellungnahme im Rahmen der erneuten öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB
Montag, den 04. November 2013 bis einschließlich Montag, den 18. November 2013

Vorab unsere Wohnlage:



Schwarzer, dicker Pfeil: Dünstekovener Weg - unser Wohnort
Weiße Pfeile: Abstand zu den Konzentrationszonen

Nach Teil B Begründung (Teilflächennutzungsplan) ist der Schutz der Wohnbevölkerung wichtigster Belang. Wirtschaftliche Gründe dürfen auf keinen Fall stärker gewichtet werden als die Wohnqualität und die Gesundheit der Bevölkerung.

Unsere gesundheitlichen Bedenken sind folgende:

- Ungeklärte, kontrovers diskutierte Gefährdung durch Infraschall
- In beiden Plänen zur Erweiterung der Fa. Hündgen und zur Windenergienutzung sind Lärmspitzen zugelassen, die sich addieren können
- Zusatzbelastung durch „rund um die Uhr“ periodische Lärmbelastung (in Fernsehreportagen verglichen mit dem fortlaufenden Mahlen einer alten Waschmaschine, teilweise als „Folter“ beschrieben)

[Der Teil B Begründung enthält auf den Seiten 12-16 eine Darstellung der Abwägung der Belange als geänderten Teil, rot und unterstrichen, hierauf bezieht sich unsere Stellungnahme, Zitate hierzu werden auch aus den nicht geänderten Teilen zu Hilfe genommen]

Abwägung der Belange:

1) Die Belange der Landwirtschaft (Landwirtschaftliche Intensivnutzung)

Zitat aus Ihrer Antwort zu unseren Anregungen (25.10.2013)

„... hier hängt nicht nur das weitere Bestehen der Betriebe von den Maßnahmen ab, sondern auch die Ernährung der Bevölkerung“

Hier wird wirtschaftlichen Gründen stärkerer Belang beigemessen wie der Gesundheit der Bevölkerung speziell im Aussenbereich. Eine Gefährdung der Ernährung der Bevölkerung anzuführen, halten wir für überzogen.

Hier wird falsch abgewogen.

2) Sog. Empfindliche Erholungslandschaften (wohnnaher Feierabend- und Wochenenderholung)

Zitat aus Teil C Umweltbericht

„...mit Errichtung von Windenergieanlagen in den Konzentrationszonen sind negative Umweltauswirkungen zu erwarten, die sich in erster Linie auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung beziehen“

Landschaftsbild und -erholung wird hier vor den Schutz der Wohnbevölkerung gestellt.

Zitat aus Teil C Umweltbericht:

„Visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung entstehen durch die Anlagen selbst und deren Betrieb. Die Überprägung der Landschaft durch die hohen technischen Anlagen kann den Landschaftscharakter beeinträchtigen, indem die Landschaftswahrnehmung von den Anlagen dominiert wird, Sichtachsen und Blickbeziehungen gestört und der Horizont stark verändert wird.... Verstärkt werden die Beeinträchtigung des Landschaftserlebens und der Erholungsnutzung durch betriebsbedingte Wirkungen wie Schattenwurf, Reflexion von Sonnenstrahlen und die bedrückende Wirkung der sich bewegenden Anlagen im Nahbereich.“

A.4)

[3]

Hinzukommen Lärmmissionen, die das Landschaftserleben und die Erholungsnutzung erheblich beeinträchtigen.“

Es ist also einem Spaziergänger, Fahrradfahrer oder Jogger der Anblick, der Schattenwurf, die Lärmmissionen etc... einige Minuten nicht zuzumuten, was wir rund um die Uhr, jeden Tag im Jahr in unserer unmittelbaren Wohnumgebung erleben werden, ohne die Möglichkeit, so ohne Weiteres auszuweichen.

Auch hier wird falsch abgewogen.

S. 12 in Teil B Begründung unten wird angeführt, dass der Streifen entlang der Autobahn nicht für die Erholung geeignet ist. Wir wohnen also dort, aber die Möglichkeit der Erholung wird durch die Windenergieanlagen weiter eingeschränkt. Der Freizeiterholung wird ein größerer Wert beigemessen als der Erholung in unserer Wohnung.

3) Der Modellflugplatz

Hier wird ein Hobby unangemessen bevorzugt und vor den Schutz der Wohnbevölkerung gesetzt.

FAZIT:

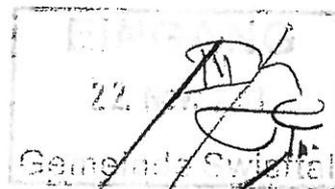
Wir halten den Schutz unserer Gesundheit und unseres Eigentum bei der Entscheidung für die Konzentrationszonen für nicht ausreichend berücksichtigt und hinter wirtschaftliche und Freizeit (Hobby-) Belange gestellt.

Sie schreiben in Ihrer Antwort (25.10.2013) auf unsere Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung:

„Das Gebot der Gleichbehandlung bezieht sich in der Bauleitplanung darauf, dass alle Bürger im Geltungsbereich eines Bauleitplanes gleich behandelt werden. Es bezieht sich nicht darauf, ... dass alle Orte gleiche Belastungen zu tragen haben“.

In dem Fall unseres Einzelgehöftes ist unseres Erachtens mit der Autobahn und als Hauptbelastete durch die Fa. Hündgen (Entsorgung) schon eine Belastungsgrenze erreicht. Wir tragen heute schon weit mehr an Belastung als die meisten Swisttaler. Die Entscheidung, uns zusätzlich (mit der ehemaligen Wehrmachtsbaracke) die Hauptlast der Swisttaler Umsetzung der Energiewende aufzubürden, geht über eine vertretbar abgestufte Belastung innerhalb der Gemeinde hinaus. Insofern sehen wir weiterhin das Gebot der Gleichbehandlung verletzt, sowie das Recht auf Erholung (in der eigenen Wohnung).

Mit freundlichen Grüßen



A.4)

Datum: 22.11.2013 09:05:36 Uhr
Planverfahren: **Sachlicher Teilflächennutzungsplan - Vorrangzonen für Windenergienutzung**
Beteiligungszeitraum: **04.11.2013 - 25.11.2013**
Verfahrensschritt: **Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB**

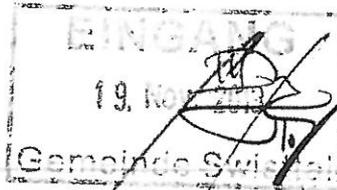
Stellungnahme von: [REDACTED]
Abgabedatum: 21.11.2013 19:30:37 Uhr
Adresse: Dünstekovener Weg [REDACTED]
53913 Swisttal
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Stellungnahme: zur Schalltechnischen Untersuchung- Ergänzung (Lärmschutzgutachten):

In dem Lärmschutzgutachten wird die Vorbelastung durch die Fa. Hündgen einbezogen (betrifft unser Anwesen, Dünstekovener Weg [REDACTED])

Für beide Lärmquellen werden in den entsprechenden Lärmgutachten (InfraServ für Hündgen, Kramer für Windenergie) kurzfristige Geräuschspitzen (am Tage 30 dB(A), in der Nacht 20 dB(A)) erlaubt.

Kann es hier zu einer unzumutbaren Addition der Geräuschspitzen kommen? Muss dies nicht in die Abstandsplanung einbezogen werden?

mfg
[REDACTED]



Seite 1 von 2

A.5)

Funke, Jürgen

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 18. November 2013 14:44

An: Funke, Jürgen; Braun, Dirk

Betreff: Windkraftplanung in Swisttal - Richtfunk [REDACTED]

Guten Tag Herr Funke,
guten Tag Herr Braun,

bezüglich der Richtfunkstrecken innerhalb der Konzentrationszonen, haben wir mit Herrn [REDACTED] von [REDACTED] gesprochen. Anfang 2013 wurde das Funkfeld 34 aufgegeben. Ich dachte mir, das sind hilfreiche Informationen für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan.